Mitteilungsblatt
der Gemeinde

Langenbrettach

32

www.langenbrettach.de

Donnerstag, 6. August 2020

Foto: GettyImages

Foto: GettyImages

Notrufnummer
bei Wasserrohrbrüchen
0172/2315476

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 16.00 - 18.30 Uhr

Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Kontakt

Telefonisch unter 07139/9306-0 oder per E-Mail: info@langenbrettach.de

Heimatgeschichtlicher Verein Langenbrettach

Volksbank Möckmühl eG

SOMMERSONNTAGE2020

IN DER MARTINSKIRCHE LANGENBEUTINGEN

Lesekonzert :
Mein Engel, mein Alles, mein Ich
Beethoven und die Frauen

CHRISTOPH SOLDAN und STEFANIE GOES

9. August 2020
Beginn : 17 Uhr und 20 Uhr

Das Gedichtkonzert
mit SEELSORGEGEDICHTEN von
ALEXANDER KÖHRER
musikalisch interpretiert von und mit
JENNY & MARTIN

6. September 2020
Beginn : 17 Uhr und 20 Uhr

Franz Liszt - ***Années de Pèlerinage***
CHRISTOPH SOLDAN – Klavier und Moderation

13. September 2020
Beginn : 17 Uhr und 20 Uhr

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei. Um Spenden wird gebeten.
Um die Abstandsregeln der Corona-Verordnung einhalten zu können, stehen pro Veranstaltung nur Plätze für 60 Besucher zur Verfügung. Um Voranmeldung wird gebeten.
info@sommer-sonntag.de oder 07946 7404

INNOVATIONSFONDS KUNST
BADEN-WÜRTTEMBERG

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

SOMMERSONNTAGE2020

IN DER MARTINSKIRCHE LANGENBEUTINGEN

Der Heimatgeschichtliche Verein Langenbrettach veranstaltet die Konzertreihe SOMMERSONNTAGE 2020 in der Martinskirche Langenbeutingen mit Unterstützung der Volksbank Möckmühl und des Innovationsfonds Kunst des Landes Baden-Württemberg.

Am 9. August findet zum 250. Geburtstag von Ludwig van Beethoven das **Lesekonzert „Mein Engel, mein Alles, mein Ich“: Beethoven und die Frauen** statt.
Christoph Soldan, ein international renommierter Pianist und künstlerischer Leiter mehrerer Konzertreihen, liest zusammen mit seiner Frau Stefanie Goes aus dem Briefwechsel Beethovens mit Josephine Gräfin von Deym und beleuchtet so die Beziehungen des großen Komponisten zu seinen geliebten Frauen.
Um den musikalischen Spuren in Beethovens Leben nachzugehen spielt Christoph Soldan die „Waldstein Sonate“ und die zweisätzige Fis-Dur Sonate „à Thérèse“.

Am 6. September findet **das Gedichtkonzert** statt. Martin Hartung hat die **„Seelsorgegedichte: Des Himmels Hang aber ist Neigung“** von Alexander Köhrer vertont und führt diese zusammen mit Jenny Breitmayer auf.
Die Gedichte von Alexander Köhrer, Pfarrer in Langenbeutingen, setzen sich mit schwierigen Lebenssituationen auseinander und bringen zum Ausdruck, dass Leben und Tod, Verzweiflung und Glaube, Abschied und Erinnerung zusammengehören. Einige Gedichte aus diesem Gedichtband werden nun von Jenny & Martin musikalisch erzählt.
Jenny und Martin sind Mitglieder der Langenbeutinger New Murphys Law Band.

Am 13. September findet eine musikalische Reise durch das Leben von Franz Liszt statt. Die **„Années de Pèlerinage“** sind das musikalische Vermächtnis des Genies Liszt.
„Sposalizio“ nach einem Gemälde Raffaels, „Vallée d’Obermann“, „au bord d’une source“, „les jeux d’eaux à la villa d’este“ und „Angelus, Gebet zum Schutzengel“ wurden von Christoph Soldan ausgewählt, der die Klavierstücke spielt und dem Publikum erläutert.

Die Veranstaltungen finden jeweils um 17 Uhr und um 20 Uhr statt.
Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei. Um eine Spende wird gebeten.
Um die Abstandsregeln der Corona-Verordnung einhalten zu können, stehen pro Veranstaltung nur Plätze für 60 Besucher zur Verfügung. Um Voranmeldung wird gebeten als E-Mail unter info@sommer-sonntag.de oder telefonisch unter 07946 7404.

DIE CORONA-WARN-APP:

UNTERSTÜTZT UNS IM KAMPF GEGEN CORONA.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.

App Store Google Play

Amtliche Bekanntmachungen

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst **116 117 (Anruf ist kostenlos)**

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst
SLK-Kliniken - Klinkum Am Plattenwald 1, Bad Friedrichshall
Samstag und an Feiertagen 8.00 - 8.00 Uhr, Sonntag 8.00 - 7.00 Uhr
Notfallpraxis Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20 - 26, Heilbronn
Mo. - Fr. 18.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr
Hausärztliche Notfallpraxis Möckmühl am ehem. Krankenhaus (Hahnenäcker 1)
An den Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine telefonische Anmeldung ist nicht nötig.

Kinderärztlicher Notfalldienst **116 117**
Notfallpraxis Kinder Heilbronn
Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Mo. - Fr. 19.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst **116 117**
Notfallpraxis HNO Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Sa., So. und Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn **116 117**

Zahnärztlicher Notfalldienst
Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Heilbronn kann unter folgender Telefonnummer abgefragt werden: **0711/7877712**
http://www.kzvbw.de

Kostenfreie Onlinesprechstunde
Mo. bis Fr. 9.00 - 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Rettungsdienst 112

Krankentransport 07131/19222

Apothekenbereitschaftsdienst

Do. 6.8.	Neuberg-Apotheke, Hauptstr. 32, Oedheim, Tel. 07136/20553
	Hirsch-Apotheke, Marktplatz 3, Öhringen, Tel. 07941/2404
Fr. 7.8.	Jagsttal-Apotheke, Züttlinger Str. 10/1, Möckmühl, Tel. 06298/2296
	Kosmas-Apotheke, Hauptstr. 42, Pfedelbach, Tel. 07941/3180
Sa. 8.8.	Rats-Apotheke, Am Bahnhof 1, Forchtenberg, Tel. 07947/2203
So. 9.8.	Neuberg-Apotheke, Hauptstr. 32, Oedheim, Tel. 07136/20553
	Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 25, Öhringen, Tel. 07941/8584
Mo. 10.8.	Neuberg-Apotheke, Breslauer Str. 5, Neckarsulm, Tel. 07132/81819
Di. 11.8.	Kirchbrunnen-Apotheke, Hauptstr. 41, Langenbrettach, Tel. 07139/452233
Mi. 12.8.	Engel-Apotheke, Marktstr. 37, Neckarsulm, Tel. 07132/6182
	Hof-Apotheke, Marktplatz 9, Öhringen, Tel. 07941/2321

Weitere Dienstbereitschaften unter Tel. 0800 00 22833 kostenfrei aus dem Festnetz, Tel. 22833 (Kosten max. 69 ct/Min) oder unter www.aponet.de oder unter www.langenbrettach.de

Telefonseelsorge Heilbronn 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen

Suchtberatung im Landkreis Heilbronn

Die Suchtberatung im Landkreis Heilbronn bietet jeweils donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr Sprechzeiten in der Diakonischen Bezirksstelle in Neuenstadt an.
Terminvereinbarung und Info unter Tel. 07131/898690

Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn

Beim Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn erhalten Betroffene, Angehörige und Interessierte Informationen und Beratung zum Thema Pflege.
Ansprechpartnerin: Suse Schiefer, Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Zimmer E42, Tel. 07131/994-430.
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de

Hospizdienst Neuenstadt e.V.

Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden in Neuenstadt, Hardthausen und Langenbrettach
Kontakt: Frau Sigrid Däschler, Tel. 07139/3802

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für pflegerische Hilfen - IAV

Frau Wißmann bietet Angehörigen und Betroffenen Informationen und individuelle Beratung zu den verschiedensten Fragestellungen rund um Alter und Pflegebedürftigkeit.
Termine nach Vereinbarung
Tel. 07139/90324, E-Mail: iav-neuenstadt@web.de

Polizeiposten Neuenstadt

Hauptstr. 10, 74196 Neuenstadt, Tel. 07139/4710-0, Fax 4710-20
E-Mail: neuenstadt.pw@polizei.bwl.de

Polizeirevier Neckarsulm 07132/9371-0

Notruf 110

Feuer 112

Gasversorgung Unterland - Störungen

Störungen bitte melden unter Tel. 07131/610-1503

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach, Tel. 07139 9306-0
Internet: www.langenbrettach.de
E-Mail: info@langenbrettach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Timo Natter oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 22,40 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier
Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie
Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO_2-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:
http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung

Grund- und Gewerbesteuer

Die Gemeindekasse weist auf die Fälligkeit der 3. Rate der Grundsteuer und der Vorauszahlung der Gewerbesteuer am 15.8.2020 hin. Die Abgabenpflichtigen werden gebeten, die Steuerbeträge rechtzeitig zu entrichten, da ansonsten die gesetzlich vorgeschrieben Säumniszuschläge (1% pro Monat) nach 3 Tagen erhoben werden müssen. Außerdem wird darauf hinweisen, dass - falls sich die Grundsteuer gegenüber dem Vorjahr nicht geändert hat -, Sie für 2020 keinen neuen Bescheid erhalten (siehe auch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 1/2 vom 10.1.2020). Es sind dann die gleichen Beträge wie im Jahr 2019 zu zahlen.
Wenn uns kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, ist die Grundsteuer bis zum oben genannten Termin auf ein Bankkonto der Gemeinde Langenbrettach zu überweisen. Bitte geben Sie das entsprechende Buchungszeichen als Zahlungsgrund an.
Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren bitten wir, für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto zu sorgen. Bevor Sie einer Lastschrift bei Ihrer Bank widersprechen, sollten Sie zuerst kurz mit uns Verbindung aufnehmen, weil sonst bei einer Rücklastschrift von den Geldinstituten Gebühren erhoben werden. Da die Fälligkeit 15.8.2020 auf einen Samstag fällt, erfolgt die Abbuchung zum 17.8.2020.
Ihre Gemeindekasse

Stellenausschreibung

Langenbrettach

Für die **Reinigung unserer Alten Schule Brettach** suchen wir eine engagierte **Reinigungskraft (m/w/d)**.
Die Stelle ist ab **sofort** zu besetzen. Der Arbeitsumfang beträgt 5 Stunden/Woche. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD.
Bei Interesse senden Sie bitte eine kurze schriftliche Bewerbung an die Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach oder per Mail unter bewerbung@langenbrettach.de.
Bei Fragen steht Ihnen Frau Homm unter Tel. 07139/9306-22 oder andrea.homm@langenbrettach.de gerne zur Verfügung.

Neufestsetzung der Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertagesstätte für das Kindergartenjahr 2020/2021

Der Gemeinderat setzt die Elternbeiträge ab dem Kita-Jahr 2020/2021 mit Gültigkeit vom 1.9.2020 wie folgt fest

1. **Monatlicher Elternbeitrag (Grundbeitrag, 11 Monate, August beitragsfrei) für 3- bis 6-jährige Kinder**

Kinder/ Familie	Betreuung bis 13.30 Uhr	Betreuung bis 14.30 Uhr
1	145,00 €	157,00 €
2	112,00 €	120,00 €
3	74,00 €	79,00 €
mind. 4	25,00 €	26,00 €

2. **Monatlicher Elternbeitrag (Grundbeitrag, 11 Monate, August beitragsfrei) für 1- bis 3-jährige Kinder**

Kinder/ Familie	Betreuung bis 13.30 Uhr	Betreuung bis 14.30 Uhr
1	384,00 €	440,00 €
2	285,00 €	331,00 €
mind. 3	193,00 €	222,00 €

3. **Monatlicher Zuschlag für den Besuch der Ganztagsbetreuung für 3- bis 6-jährige Kinder (Betreuungszeit wird nur in der Kita Langenbeutingen angeboten)**

Kinder/Familie	Zuschlag
pro Kind	111,00 €

4. **Monatlicher Zuschlag für den Besuch der Ganztagsbetreuung für 1- bis 3-jährige Kinder (Betreuungszeit wird nur in der Kita Langenbeutingen angeboten)**

Kinder/Familie	Zuschlag
pro Kind	113,00 €

Rohrnetzprüfung

Sehr geehrte Wasserverbraucher,
für die Rohrnetzmessung vom 11.8. bis 14.8.2020 werden die Gemeinde Langenbrettach und die RBS wave GmbH an ausgewählten Stellen im Netz Drucklogger anschließen, um die durch kontrollierte Entnahmen (Standrohre) erzeugten Druckabfälle im Netz messen zu können.
Diese Druck- und Mengenmessungen finden tagsüber statt und können kleine Störungen (schlechte Druckverhältnisse und Rostwasserbildung im Netz) bei der Wasserversorgung produzieren.
Wir bedanken uns für Ihr Verständnis,
Ihre Gemeinde Langenbrettach

Vollsperrung

Vom 31.8 bis 2.9.2020 ist die K 2129 zwischen Langenbeutingen und der Kreisgrenze voll gesperrt. Die Bushaltstelle in Neudeck kann dadurch vom OVR nicht bedient werden.
Wir bitten um Beachtung.

Sachbeschädigung an der Gemeindehalle in Langenbrettach

An der Gemeindehalle in Langenbrettach am Eingangsbereich wurde ein Deckenstrahler beschädigt. Wir bitten, den Verursacher sich unverzüglich bei der Gemeinde zu melden.

Müllablagerung in Langenbeutigen an der Talhalle

Die Sauberkeit unserer Gemeinde ist uns ein großes Anliegen. Leider sind immer wieder Müllablagerungen an den Containern bei der Talhalle anzutreffen.
Dies ist umso unverständlicher, da die Entsorgung zulasten aller Gebührenzahler geht. Wer seinen Abfall unerlaubt an den Containern entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Die illegale Entsorgung

von Müll und Abfällen aller Art ist umweltschädlich. Abfälle verunstalten nicht nur die Landschaft, sondern belasten die Natur und stellen Gefahren für die Menschen dar.
Ein derartig umweltfeindliches und gegenüber der Allgemeinheit rücksichtsloses Verhalten ist keinesfalls zu entschuldigen.
Bürger, die einen Umweltsünder bei der illegalen Entsorgung an der Talhalle beobachtet haben, sollten sich nicht scheuen, diesen bei der Gemeinde zu melden.

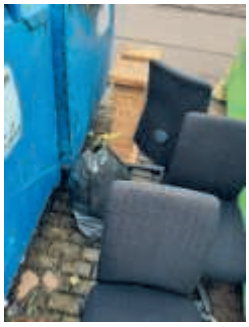

Kindertagesstätte Langenbeutingen

Zaunlatten
Hallo liebe Eltern, ehemalige Kindergartenkinder,
die Zeit zusammen mit Wind und Wetter haben unserem Lattenzaun ziemlich zugesetzt. Die liebevoll gestalteten Zaunlatten sind sicher und trocken in unserem Keller gelagert und dürfen in der Woche vom 25.8. bis 28.8.2020 abgeholt und als Erinnerung an die Kindergartenzeit mitgenommen werden. Liebe ehemalige Kindergartenkinder - lasst euch doch einmal wiedersehen, wir freuen uns auf eine nette Begegnung am Gartenzaun mit euch. Falls ihr in diesem Zeitraum nicht könnt, hier unsere Telefonnummer: 07946/568, um einen anderen Termin zu vereinbaren.
Kita-Team Langenbeutingen

Geburtstage

6.8.	Monika Bernhard, Im Tal 9	70 Jahre

Die Gemeinde Langenbrettach gratuliert der Jubilarin recht herzlich.

Öffnungszeiten Häckselplatz Brettach

ganzjährig
Samstags von 12.00 bis 16.00 Uhr
Oktober bis Mai
Freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Freiwillige Feuerwehr Langenbrettach

Ihre Feuerwehr Langenbrettach informiert
Aufgrund der hochsommerlichen Temperaturen und der entstehenden Trockenheit haben wir folgende Tipps für Sie:

- Entzünden Sie jetzt kein Feuer im Wald oder in Waldnähe, unterlassen Sie dort bitte auch das Rauchen.
- Lassen Sie keine Glasflaschen im Wald oder auf trockenen Wiesen liegen.
- Parken Sie nur auf befestigten Parkplätzen. Durch die erhitzten Teile Ihres Fahrzeuges können sich Felder oder Wiesen entzünden.
- Grillen Sie nur an ausgewiesenen Plätzen und in sicherem Abstand zu Hecken und Waldrändern.
- Seien Sie bei Arbeiten mit Feuer besonders vorsichtig, flammen Sie bitte kein Unkraut ab.
- Besonders ältere Menschen und Kinder sind durch die hohen Temperaturen gefährdet.
- Sorgen Sie für ausreichende Getränkevorräte und trinken Sie täglich 2 - 3 Liter Wasser.
- Schützen Sie sich bei Aufenthalt im Freien vor direkter Sonneneinstrahlung.
- Lassen Sie keine Kinder und Tiere im Auto, hier droht Lebensgefahr.
- **Seien Sie im Notfall nicht zögerlich, wählen Sie die 112!**

Altersabteilung
Ab August treffen wir uns wieder zu unserem Stammtisch nach Liste und eigener Verantwortung.
Herdlitschka Bernd

Landratsamt Heilbronn

Beratungsstelle für Familie und Jugend
Wir bieten psychologische Beratung und Begleitung bei Problemen im Familienalltag und bei Fragen zur Entwicklung, Erziehung und Förderung von Kindern an.
Sie können sich vorbeugend informieren oder sich in einer aktuellen Situation unterstützen lassen.
Die Vor-Ort Beratung kann von Eltern, von Kindern und von Jugendlichen aus den Kommunen Langenbrettach, Hardthausen und Neuenstadt aufgesucht werden. Sie ist kostenlos und vertraulich.
Vor-Ort Sprechstunden finden jeweils dienstags im Rathaus in Neuenstadt, in Räumen der Kindertageseinrichtung Kitteläcker in Bürg und im Rathaus Kochersteinsfeld in Hardthausen statt. Ebenso können Termine in der Hauptstelle im Landratsamt Heilbronn vereinbart werden.
Es berät Sie Frau Dipl.-Psychologin Katrin Labs.
Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07131/994-338
E-Mail: Katrin.Labs@landratsamt-heilbronn.de

STADTRADELN im Landkreis Heilbronn geht erfolgreich zu Ende
Am 17. Juli ist das STADTRADELN im Landkreis Heilbronn erfolgreich zu Ende gegangen. Drei Wochen lang haben Bürgerinnen und Bürger im Alltag möglichst viele Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt. Ob beim Einkaufen, auf dem Arbeitsweg oder in der Freizeit - jeder Radkilometer wurde gezählt! Und das mit Erfolg: Über 5.400 Radlerinnen und Radler haben gemeinsam rund 1,3 Millionen Kilometer zurückgelegt. Damit haben Sie 1.100 Mal das gesamte Radverkehrsnetz im Landkreis Heilbronn befahren - oder 33 Mal den Äquator umrundet. Im Vergleich zum Autofahren konnten sie so viel Kohlendioxid vermeiden, wie 15.680 Buchen im Jahr binden können: 196 Tonnen Kohlendioxid. Alle Teilnehmenden haben damit ein Statement für aktiven Klimaschutz und ein tolles Zeichen für gesunde und nachhaltige Mobilität im Alltag gesetzt.
Vorjahresergebnisse erneut getoppt
Auch Landrat Detlef Piepenburg wertet das diesjährige STADTRADELN als vollen Erfolg: „Es ist beachtlich, was alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Jahr möglich gemacht haben. Die Ergebnisse aus dem Vorjahr konnten mehr als verdoppelt werden. Auf diese Radelleistung ist der Landkreis Heilbronn sehr stolz. Sie zeigt, welchen Wert das Fahrrad als Verkehrsmittel hat."
Die Steigerung der Ergebnisse ist nicht zuletzt auch auf die steigende Zahl der teilnehmenden Städte und Gemeinden im Landkreis zurückzuführen. In diesem Jahr nahmen insgesamt 23 Kommunen teil, sechs davon sind erstmalig mitgeradelt.
Auszeichnung der radaktivsten Teams
Der Landkreis Heilbronn zeichnet auch in diesem Jahr die radaktivsten Teams aus. Die Teams in den folgenden Kategorien sind auf die ersten Plätze geradelt:

- Radaktivstes Team (meiste Kilometer/Teammitglied):
  PowerCycler RSG
- Radaktivste Schule (meiste Kilometer/Teammitglied):
  Albert-Schweitzer-Gymnasium Neckarsulm
  Radaktivste Kommune (meiste Kilometer/Einwohner/-in):
  Neuenstadt a. K.

Zudem verlost der Landkreis Heilbronn in diesem Jahr erstmalig unter allen Radlerinnen und Radlern, die mindestens 30 Kilometer geradelt sind, drei Preise. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden in den nächsten Tagen benachrichtigt.
Eine offizielle Prämierungsveranstaltung, wie sie letztes Jahr auf der BUGA stattfand, wird es dieses Jahr coronabedingt nicht geben.
Alle Teamergebnisse für den Landkreis Heilbronn können unter www.stadtradeln.de/landkreis-heilbronn eingesehen werden.

Sinkende Wasserstände im Landkreis Heilbronn
Aufgrund der anhaltenden Trockenheit nehmen die Wassermengen in den Fließgewässern des Landkreises Heilbronn kontinuierlich ab. Das Landratsamt Heilbronn, Amt Bauen, Umwelt und Nahverkehr, weist deshalb auf eine erhöhte Gefahr von Niedrigwasser hin und empfiehlt allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen eigenverantwortlichen, sparsamen und effizienten Umgang mit der Ressource Wasser.
Das Niederschlagsdefizit, das in den letzten trockenen Jahren entstanden ist, konnte durch Regenereignisse der letzten Monate nicht ausgeglichen werden. Die Folge sind geringe Wasserstände in den Fließgewässern sowie unterdurchschnittliche Grundwasserstände. Durch unwetterartige Niederschläge kommt es nur kurzzeitig zu lokalen Verbesserungen in den Gewässern. Eine nachhaltige Verbesserung der Situation kann nur durch lang andauernde, ergiebige Niederschläge erreicht werden. Diese sind derzeit allerdings nicht absehbar. Insbesondere an kleineren Gewässern ist damit zu rechnen, dass die Pegelwerte Niedrigwasserstände aufzeigen. Dies bedeutet eine hohe Belastung für die Organismen, die in den Gewässern leben. Wenn sich die Pegelstände zudem durch Wasserentnahmen weiter reduzieren, kann dies negative Auswirkungen auf die gesamte Gewässerökologie haben.
Insbesondere Fische können hiervon betroffen sein.
Sollte sich die Niedrigwassersituation weiter verschärfen, wird es wie bereits in den vergangenen beiden Jahren notwendig werden, die Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern einzuschränken.

Kostenfreie EnergieSTARTberatung - Termine September
Heizungsaustausch, energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?
Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?
Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren. Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos.
Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Beratungen bis auf Weiteres telefonisch oder per Video angeboten. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig.
Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden.
Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131/994-1184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

Alltag in Corona-Zeiten
Neue Aktion „Mittendrin 2020“ startet
Die Inklusionsbeauftragten von Stadt und Landkreis Heilbronn suchen Erlebnisse und Erfahrungen von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen, die sie im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gemacht haben. Die Beiträge können zum Beispiel als Geschichte, Foto, Gedicht oder gemaltes Bild eingereicht werden. Sie werden gesammelt und im Rahmen des Aktionstags „Mittendrin 2020“ zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember veröffentlicht.
„Corona hat den Alltag vieler auf den Kopf gestellt, zugleich kamen aber auch verschiedene positive Aspekte zum Vorschein“, betonen die Inklusionsbeauftragten Susanne Theves und Irina Richter. „Wir sind daher neugierig darauf, wie Menschen mit Behinderung und deren Angehörige die Corona-Zeit erlebt haben, welche Erfahrungen sie gemacht haben und was sie mit Corona verbinden. Bei der Gestaltung der Beiträge sind der Fantasie natürlich keine Grenzen gesetzt.“
Teilnahmeberechtigt sind Menschen mit Behinderung und deren persönliches Umfeld aus Stadt- und Landkreis Heilbronn. Einsendeschluss ist am 30. September 2020.
Ansprechpartnerinnen sind Susanne Theves, Kommunale Behindertenbeauftragte, Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, Telefon 07131/994-8441, E-Mail: susanne.theves@landratsamt-heilbronn.de, und Irina Richter, Inklusionsbeauftragte, Stadt Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Telefon 07131/56-3728, E-Mail: irina.richter@heilbronn.de.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Heilbronn zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern im Landkreis Heilbronn vom 4. August 2020
Das Landratsamt Heilbronn erlässt gemäß §§ 21 Abs. 2 Nr. 1, 75 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in Verbindung mit §§ 13, 100 Abs.1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG) folgende:

Allgemeinverfügung

I.
1. Der wasserrechtliche Gemeingebrauch nach § 25 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 20 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) ist an oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Seen) in allen Gemeinden des Landkreises Heilbronn für Zwecke der Bewässerung und Beregnung untersagt. Damit ist jede Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern für diese Zwecke, gleich auf welche Art und Weise, verboten. Hiervon ausgenommen ist das Schöpfen mit Handgefäßen, Baden, das Fahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft und das schadlose Einbringen von Niederschlagswasser.
2. Die mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Landratsamts Heilbronn zugelassenen Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern zum Zwecke der Produktion zum Verzehr bestimmter Lebensmittel im Bereich der Landwirtschaft und des gewerblichen Gartenbaus sind hinsichtlich der Entnahme in l/s und der täglichen Entnahmemenge auf 50 % zu reduzieren. Die Beregnung und Bewässerung darf nur in der Zeit von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetags vorgenommen werden, ausgenommen Tröpfchenbewässerung. Die Wasserentnahmen sind ganz einzustellen, wenn die in den wasserrechtlichen Erlaubnissen jeweils aufgeführten Pegelstände erreicht werden. Die Pegelstände können unter https://hvz.lubw.baden-wuerttemberg.de/ abgerufen werden.
3. Die übrigen, nicht von Nr. 2 erfassten Wasserentnahmen, die mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Landratsamts Heilbronn zugelassen wurden, werden für die Dauer der Gültigkeit dieser Allgemeinverfügung vorläufig untersagt.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt nicht für Betriebe, die der wasserrechtlichen Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Stuttgart unterliegen.

II. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet

III. Diese Allgemeinverfügung gilt vom 5.8.2020 bis zum 15.9.2020
Eine Verlängerung des Zeitraums ist bei weiterer Fortdauer der Trockenheit möglich.

IV. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Heilbronn (www.landkreis-heilbronn.de) als bekannt gegeben.

V. Das Landratsamt Heilbronn, - Bauen, Umwelt und Nahverkehr - als untere Wasserbehörde kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahme erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot bzw. die Beschränkung im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.

VI. Begründung
Als Folge der Witterung der letzten Wochen hat sich in den Gewässern des Landes eine stark ausgeprägte Niedrigwassersituation entwickelt. In den Monaten Januar bis Juni fielen in Baden-Württemberg rund 88 % des Gebietsniederschlages, der im langjährigen Mittel (1980 - 2010) für diesen Zeitraum üblich ist. Insbesondere für die Monate April und Mai sind im statistischen Vergleich starke Niederschlagsdefizite zu verzeichnen. Das in den letzten trockenen Jahren entstandene Niederschlagsdefizit konnte durch die Niederschläge in den vergangenen Monaten nicht ausgeglichen werden. Abgesehen von lokalen Starkniederschlägen war die Witterung in den vergangenen Monaten somit relativ trocken.

Als Folge dessen hat sich in zahlreichen Gewässern des Landkreises Heilbronn Niedrigwasser entwickelt. Eine Grundwasserneubildung, die insbesondere in den Wintermonaten erfolgt, war in den letzten Jahren nicht ausreichend, sodass nun ein Zulauf aus Quellen bzw. dem Grundwasser in die Gewässer in nur sehr mäßigem Maß erfolgt.
Durch die Trockenheit der letzten Monate sind in den Fließgewässern des Landkreises Heilbronn Niedrigwasserabflüsse aufgetreten. So sind die Abflüsse in den Gewässern fast alle unter den Mittelwert niedrigster jährlicher Abflüsse (MNQ) gefallen bzw. werden in den nächsten Tagen darunter fallen. Es muss davon ausgegangen werden, dass durch die niedrigen Grundwasserstände und durch die fehlenden Niederschläge sich diese Situation noch verstärkt. Erst nach anhaltenden Niederschlägen kann mit einer Verbesserung gerechnet werden. Kurze starke Niederschläge, wie sie bei einem Gewitterregen auftreten, führen nur sehr kurzfristig zu einer Erhöhung des Abflusses in die Gewässer.
Die Auswirkungen der verringerten Wasserführung beeinträchtigten den Stoff-, Energie- und Geschiebehaushalt der Gewässer. Mit abnehmender Wasserführung gehen auch Fließgeschwindigkeit und Turbulenzen zurück. Mit zunehmender Wassererwärmung sinkt der physikalische Sättigungswert, ebenso wie die Sauerstoffaufnahme des Wasserkörpers. Stoffwechselvorgänge werden beschleunigt, insbesondere Abbauvorgänge mit Sauerstoffzehrung und Primärproduktion durch Algen mit verstärkter Sauerstoffproduktion bei Tag und Sauerstoffzehrung in der Nacht. Geringere Fließgeschwindigkeit bedeutet auch eine verringerte Schleppkraft und damit eine quantitative und qualitative Veränderung des Sediments.
Die Niedrigwasserführung der Gewässer ist ein natürliches Abflussgeschehen, viele Fließgewässerarten sind durch bestimmte Anpassungen geschützt. Kritisch wird die Situation dann, wenn durch Wasserentnahmen ein Niedrigwasser mit viel längerer Wiederkehrzeit „künstlich“ erzeugt wird. Dann tritt in der Lebensgemeinschaft eine Verarmung auf: kälteliebende, strömungstolerante Arten, wie zum Beispiel flache Eintagsfliegenlarven oder mehrjährige Steinfliegenarten fallen aus. Die Artenzahl und Artendiversität des Makrozoobenthos nehmen ab.
Zu den empfindlichen Arten gehören auch viele Fische, die durch sinkendes Nahrungsangebot und die kritische Sauerstoffsituation gestresst werden (Bachforelle, Mühlkoppe).
Rechtsgrundlage für Ziffer I Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung ist § 21 Abs. 2 WG. Danach kann der Gemeingebrauch durch die Wasserbehörden aus Gründen des Wohles der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushaltes oder des Schutzes der Natur, geregelt, beschränkt oder verboten werden.
Die unter Ziffer I. Nr. 1 angeordnete Untersagung des Gemeingebrauches ist erforderlich, um bei der derzeitigen Trockenheit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor Schaden zu bewahren.
Rechtsgrundlage für Ziffer I. Nrn. 2 und 3 dieser Allgemeinverfügung ist § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG und § 75 Abs. 1 WG sowie § 13 WHG.
Nach § 100 Abs.1 WHG ist es Aufgabe der Gewässeraufsicht, die Gewässer sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen, die nach oder aufgrund von Vorschriften dieses Gesetzes, nach auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen oder nach landesrechtlichen Vorschriften bestehen. Zu diesem Zweck ordnet die zuständige Behörde gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 WHG nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen oder die Erfüllung von Verpflichtungen nach Satz 1 sicherzustellen.
Nach § 33 WHG ist das Entnehmen von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere hiermit verbundene Gewässer erforderlich ist, um den Zielen des § 6 Abs. 1 WHG und der §§ 27 bis 31 WHG zu entsprechen.
Eine Bewertung der Niedrigwassersituation im Landkreis Heilbronn hat ergeben, dass Wasserentnahmen zu reduzieren bzw. ganz einzustellen sind, um eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes der oberirdischen Gewässer zu verhindern.
Wegen der seit Monaten vorherrschenden Trockenheit führen die oberirdischen Gewässer im Landkreis Heilbronn zu wenig Wasser, um die Wasserentnahmen mit den wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungszielen für oberirdische Gewässer in Einklang bringen zu können.
Aufgrund des zu geringen Wasserdargebotes sind bei fortlaufenden uneingeschränkten Wasserentnahmen erhebliche Beeinträchtigungen für die Gewässerökologie und den Wasserhaushalt zu befürchten, weshalb das Landratsamt Heilbronn die durch wasserrechtliche Erlaubnis zugelassenen Wasserentnahmen nach §§ 13, 100 Abs. 1 Satz 2 WHG, § 75 Abs. 1 WG vorübergehend begrenzt bzw. befristet einschränkt.
Nach § 13 Abs. 1 WHG sind Inhalts- und Nebenbestimmungen auch nachträglich sowie auch zu dem Zweck zulässig, nachteilige Wirkungen für andere zu vermeiden oder auszugleichen. In § 13 Abs. 2 WHG ist geregelt, dass durch Inhalts- und Nebenbestimmungen insbesondere Maßnahmen angeordnet werden können, die geboten sind, damit das Wasser mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt sparsam verwendet wird oder zum Ausgleich einer auf die Benutzung zurückzuführende nachteiligen Veränderung der Gewässereigenschaften erforderlich sind.
Das Landratsamt hat sich dazu entschlossen, die erteilten Erlaubnisse für Wasserentnahmen zur Bewässerung zum Verzehr bestimmter Lebensmittel im Bereich der Landwirtschaft und des gewerblichen Gartenbaus um 50 % hinsichtlich der Entnahmemengen zu reduzieren und die übrigen, nicht von Ziffer I. Nr. 2 erfassten, durch das Landratsamt erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse während der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung befristet einzuschränken.
Von einer generellen Untersagung der Wasserentnahme für Zwecke der land- und gartenbaulichen Bewässerung für die Lebensmittelproduktion wurde zunächst abgesehen, da eine generelle Einstellung der Bewässerung zu Ausfällen bzw. Verlust der produzierten Lebensmittel führen würde. Dies kann im Einzelfall zu existenzgefährdenden Situationen bei den Betrieben führen. Im Rahmen einer Abwägung der für eine Begrenzung der Wasserentnahme gegenüber einer uneingeschränkten Wasserentnahme sprechenden Belange überwiegt das öffentliche Interesse an einer Reduzierung der Wasserentnahme. Nur so kann eine weitere Verschärfung der Niedrigwassersituation durch menschliche Einflüsse verhindert werden. Dies stellt gegenüber der generellen Untersagung das mildere Mittel dar.
Die Untersagung der weiteren, nicht für die Lebensmittelproduktion erlaubten Wasserentnahmen ist notwendig, um zu verhindern, dass schädliche Gewässerveränderungen eintreten. Die Begrenzung der Beregnung auf bestimmte Zeiten wurde vorgenommen, da es bei einer Beregnung der Felder wichtig ist, dass Verluste durch Verdunstung niedrig gehalten werden. Die niedrigste Verdunstung ist in den Nachtstunden bzw. in den Abend- und frühen Morgenstunden, da die Sonneneinstrahlung fehlt und der Wind geringer als am Tag ist. Die in der Zeit von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages eventuell auftretenden Lärmbelästigungen durch Fahrzeuge und Pumpen sind für die Dauer der Gültigkeit der Allgemeinverfügung hinzunehmen. Das öffentliche Interesse zum Schutz der Gewässer überwiegt in diesem Falle das private Interesse an einer ungestörten Nachtruhe.
Die wasserrechtliche Erlaubnis gewährt nach §§ 10 WHG lediglich eine öffentlich-rechtliche Befugnis zur Benutzung eines Gewässers, nicht ein Recht. Die angeordneten Maßnahmen entsprechen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sie sind geeignet, den durch sie angestrebten Zweck, nämlich eine Schädigung der Gewässerökologie zu vermeiden, zu erreichen. Sie sind auch angemessen, da sie keine Nachteile herbeiführen, die erkennbar außer Verhältnis zu dem durch sie angestrebten Zweck einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung nach § 6 WHG stehen. Aufgrund der Widerruflichkeit wasserrechtlicher Erlaubnisse gemäß § 18 WHG ist die temporäre Reduzierung der Wasserentnahmen während der Niedrigwasserperiode bzw. die Einschränkung der Wasserentnahmen auch als milderes Mittel anzusehen. Auch im Hinblick auf das Vertrauensschutzinteresse der betroffenen Erlaubnisinhaber überwiegt das öffentliche Interesse an einer Einschränkung der Wasserentnahmen und dem dadurch erreichten Schutz der Gewässerökologie. Gerade in den zurückliegenden Jahren kam es aufgrund fehlender Niederschläge zu Niedrigwasserabflüssen in den Gewässern des Landkreises Heilbronn. Das von der unteren Wasserbehörde auszuübende Bewirtschaftungsermessen bei der Beurteilung wasserrechtlicher Verfahren und die Prüfung, ob Wasserentnahmen einzuschränken sind, hat aus den oben genannten Gründen dazu geführt, dass bestehende Erlaubnisse nachträglich eingeschränkt werden müssen bzw. die Entnahme von Wasser vorübergehend untersagt werden muss.
Die Allgemeinverfügung wird zunächst nur bis 15.9.2020 befristet. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Niederschlagssituation in den nächsten Wochen entwickelt. Sollte sich an der Wetterlage bis dahin nichts geändert haben, wird eine Verlängerung der Allgemeinverfügung in Betracht gezogen.
Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 82 Abs. 1 i.V.m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 WG und § 3 Abs. 1 LVwVfG.
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung). Es ist nicht vertretbar, dass durch Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebrauches

oder auf Grundlage bestehender wasserrechtlicher Erlaubnisse fortgesetzt werden können und dadurch die Ordnung des Wasserhaushaltes weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten. Die Allgemeinverfügung ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütewirtschaftlichen Anforderungen.

VII. Hinweis
Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können Bußgelder gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG bis zu einer Höhe von 50.000 Euro verhängt werden.
Die Wasserentnahmen nach Ziffer I Nr.2 sind ganz einzustellen, wenn die in den wasserrechtlichen Erlaubnissen jeweils aufgeführten Pegelstände erreicht werden. Die Pegelstände können unter https://hvz.lubw.baden-wuerttemberg.de/ abgerufen werden.

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Heilbronn, 4. August 2020
Susanne Sperrfechter, Amtsleiterin Bauen, Umwelt und Nahverkehr

Schulnachrichten

Volkshochschule Unterland Außenstelle Langenbrettach

Herbstprogramm bald online
Nachdem das Frühjahrsemester wegen der Corona-Pandemie fast ganz ausfallen musste, hoffen wir nun auf ein hoffentlich durchführbares Herbstsemester.
Seit 23. Juli sind die Kurse des Herbstsemesters 2020/2021 im Internet zu finden. Das gedruckte Programmheft der VHS Unterland erscheint am 9. September.
Seit 23. Juli können sich Interessierte unter www.vhs-unterland.de in aller Ruhe schon frühzeitig über das umfangreiche Kursangebot der VHS Unterland im Herbst und Winter informieren - mit vielen neuen Angeboten sowie bewährten Kursen, die in den Landkreis-Außenstellen angeboten werden. Ein Schwerpunkt im kommenden Jahr wird auf dem Thema „Von Höhen und Tiefen“ liegen. Natürlich sind auch noch Kurse des Sommersemesters, die im August stattfinden, im Internet zu finden.
Einige Kurse im Herbstsemester sind eventuell schon ausgebucht, bedingt durch die Folgeanmeldungen und die eingeschränkten Teilnehmerzahlen. Sie können sich jedoch gerne trotzdem im Internet anmelden und stehen dann automatisch auf der Warteliste. Sobald ein Platz frei wird, würden Sie dann nachrücken.
Aufgrund der dynamischen Situation sei darauf hingewiesen, dass sich die Rahmenbedingungen unserer Kurse je nach Verlauf der Corona-Pandemie noch ändern können und jeweils nach Maßgabe der dann geltenden Corona-Verordnungen und örtlichen Möglichkeiten stattfinden können.
Die Außenstelle der VHS Unterland in Langenbrettach ist während der Sommerferien nicht besetzt. Anmelden kann man sich in dieser Zeit nur online. Ab Donnerstag, 10.9.20 ist die Außenstelle wieder erreichbar. Sie können mir aber in dringenden Fällen eine Mail schreiben, ich werde dann so bald es geht antworten.
Die gedruckten Programmhefte liegen ab 9. September wieder an den gewohnten Auslagestellen bereit.
Die VHS Unterland in Langenbrettach wünscht allen Dozenten/Dozentinnen, Teilnehmern/Teilnehmerinnen und Kooperationspartnern/-partnerinnen eine schöne Sommerzeit und möchte sich bei allen für ihr Verständnis in der Coronazeit herzlich bedanken. Auch für Ihr Vertrauen, weiterhin Kurse bei der VHS zu besuchen, das zeigen jetzt schon die vielen Folgeanmeldungen.
Bleiben Sie alle gesund.
Ihre Marion Ortale

Helmbundschule Neuenstadt

Auch keine Abschlussfeier wegen Corona?
Jein. Eine Abschlussfeier im traditionellen Sinne gab es dieses Jahr an der Helmbundschule nicht. Die Schulleitung musste sorgfältig eine Form prüfen, den insgesamt 143 Abschlussschülern (74 Realschüler, 13 Werkrealschüler und 56 Hauptschüler) in einem angemessenen Rahmen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen ihr Zeugnis zu verleihen. Hierfür setzten sie alle Hebel in Bewegung.
Um die bekannten Hygieneauflagen gewissenhaft umzusetzen, fanden insgesamt abwechselnd sechs einzelne Zeugnisverleihungen an zwei Standorten (Aula und Mensa) statt. Dadurch konnten zumindest zwei Familienmitglieder pro Abschlussschüler an der Verleihung teilnehmen.
Unter den gebotenen Abstandsregeln betraten und befüllten die Gäste die Festräume. Nach der Begrüßung zeigte Herr Rau in seiner Rede auf, in welchen Etappen der Schulabschluss auch unter den Einflüssen der Corona-Pandemie in den letzten Monaten nach und nach gesichert wurde. In seiner Rede ging der Schulleiter zudem auf die Herausforderungen der aktuellen Situation und die - nicht nur daraus - erwachsenden Zukunftsaufgaben für die Gesellschaft ein, zu deren aktiven Mitgliedern zunehmend auch die Abschlussschüler gehören. Die Schule habe durch ihre Allgemeinbildung ein gutes Fundament für die politische Beteiligung eines aktiven Bürgers gelegt.
Bei der anschließenden Zeugnisverleihung in feierlichem Rahmen wurden die Leistungen der Abschlussschülerinnen und Abschlussschüler gewürdigt.
Auch das obligatorische Abschlussfoto wurde unter Einhaltung der Abstandsregeln großflächig auf dem Pausenhof aus dem zweiten Stock aufgenommen.
Die Schülersprecherin Selina Gspangl berichtete in einem treffenden Redebeitrag über die zurückliegenden Schuljahre und bedankte sich bei den Lehrkräften und der Schulleitung im Namen der Abschlussklassen.
In seinen Schlussworten bedankte sich Herr Rau bei den Lehrkräften, den Helfern dieses Abends und bei den Eltern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit der letzten Jahre.
Im Anschluss bestand die Möglichkeit, ein individuelles Abschlussfoto an einer Foto-Box aufzunehmen.
So war auch in diesem kleinen Rahmen ein würdiger Abschlussabend gelungen, wozu auch die vielfach festlich gekleideten Schüler und Schülerinnen beitrugen.
Herausragende Leistungen erbrachten:
Nathali Hofmann **(Schulpreis, bester Notendurchschnitt RS)**
Leonie Demirci **(Schulpreis, bester Notendurchschnitt HS, Sozialwissenschaftlicher Preis)**
Tobias Eppinger **(Schulpreis, bester Notendurchschnitt WRS, Sozialwissenschaftlicher Preis)**
Saiqah Khan, Öffentlichkeitsarbeit

Besondere Zeugnisverleihung
Foto: Helmbundschule

Achten Sie im Stadtverkehr bitte auf Fußgänger, Radfahrer und besonders auf Kinder!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Brettach

Evangelisches Pfarramt Brettach
Pfarrer Christoph Heinritz
Pfarrgasse 1, Telefon 07139/1342
Pfarramt.Brettach@elkw.de
Sekretariat: Sabine.Korb@elkw.de
Bürozeiten: Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 bis 15.30 Uhr
Nächste Taufsonntage: 18. Oktober und 8. November 2020
Sonntag, 9.8. - 9. Sonntag nach Trinitatis
Wochenspruch
Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.
Lukas 12, 48b
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Heinritz) mit Bericht von Frau Stözel über die Arbeit der Bahnhofsmission in Heilbronn
Das Opfer ist für die Bahnhofsmission bestimmt.
11.15 Uhr Taufgottesdienst (Pfr. Heinritz) mit Taufe von Margarita Ruder, Tochter von Arthur und Olga Ruder
Weitere Gottesdienste
Sonntag, 16.8. - 10. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Heinritz)
Sonntag, 23.8. - 11. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst (Präd. Manuela Böhle, Kochersteinsfeld)
Sonntag, 30.8. - 12. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Mack)
5-Sterne-Sommer für 13- bis 17-Jährige von 16. bis 21. August
Trotz Corona fällt der Sommer nicht aus. Wir wollen Jugendlichen die beste Woche ihres Sommers ermöglichen - dazu treffen wir uns tagsüber in Kleingruppen an verschiedenen Orten im Bezirk Neuenstadt und machen verschiedene Aktionen. Eine Woche Action und Spaß.
Für Fragen und Infos: www.ejn-online.de.
Anmeldung bis 10. August unter www.ejn-online.de.

Jungscharäktschentag am 2. September
Die Evangelische Kirchengemeinde Brettach lädt ein zum Jungscharäktschentag auf der Mühlwiese. Thema: „Der eigensinnige Prophet und der vielseitige Gott“
Für Kinder von 5 bis 7 Jahren: von 10.00 bis 12.00 Uhr
Für Kinder von 8 bis 11 Jahren: von 15.00 bis 17.30 Uhr
Anmeldungen bis zum 26. August bei Mirjam Traub, Goethestraße 18 in Brettach, m-j.traub@online.de.

Foto: Heinritz

Evangelische Kirchengemeinde Langenbeutingen

Wochenspruch für die kommende Woche
Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. (Lk 12, 48b)
Die nächsten Gottesdienste in unserer Gemeinde
Sonntag, 9.8. - 9. So. n. Trinitatis
9.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Pfr. Köhrer)
Bitte beachten Sie, dass vorgeläutet wird und der Gottesdienst pünktlich um 9.00 Uhr beginnt.
Vorschau
Sonntag, 16.8. - 10. So. n. Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst in Brettach (Pfr. Heinritz), kein GD in Langenbeutingen
Sonntag, 23.8. - 11. So. n. Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst in Cleversulzbach (Pfrin. Mack), kein GD in Langenbeutingen
Regelmäßige Termine in unserer Gemeinde
In den Ferien pausieren die regelmäßigen Angebote und Kreise.
Aktuelle Informationen aus unserer Kirchengemeinde
► Ankündigung Jungschartag
Da die Jungschar jetzt durch Corona nicht stattfinden konnte, wollen wir allen, die Lust darauf haben, einen spannenden und abwechslungsreichen Nachmittag bieten. Es wird eine Geländerallye durch ganz Langenbeutingen mit coolen Stationen und Spielen geben.
Wann? Am Freitag, 7. August 2020 von 15.00 bis ca. 18.30 Uhr
Wo? Treffpunkt ist am Gemeindehaus in Langenbeutingen
Wer? Alle Kinder von der zweiten bis zur fünften Klasse, die Lust haben mitzumachen

Es wird die ganze Zeit eine Begleitperson dabei sein und die Spiele sind selbstverständlich coronagerecht.
Bitte vorher kurz bei uns anmelden, dass wir ein bisschen besser planen können. Falls Fragen offen sein sollten, gerne auch einfach kurz schreiben.
E-Mail: Jasmina Uremovic, jasy2000@gmx.de
Vanessa Schmidt, vanessa2002schmidt@gmail.com
Lea Ditrich, leaditrich@gmail.com
Wir freuen uns auf euch.
Vanessa, Lea und Jasmina

► Konzertreihe Sommersonntag 2020

Eine Konzertreihe auf höchstem Niveau in unserer Martinskirche. Das erste Konzert mit dem berühmten und für Langenbeutingen nicht unbekannten Pianisten Christoph Soldan findet am Sonntag, 9. August 2020 statt. Stefanie Goes wird Texte lesen.
Für Künstler ist es gegenwärtig aussichtslos, Auftritte zu haben. Das wirkt sich auch finanziell aus. Deshalb hat die Politik reagiert. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg fördert Konzerte für Künstler mit 95 %. Auch wir haben einen Antrag gestellt und von Frau Staatssekretärin Olschowski den Zuschlag bekommen. Der Veranstalter ist der Heimatgeschichtliche Verein. Diese Konzertreihe ist nur möglich, weil viele sich an dieser Konzertreihe beteiligen. Die kommunale Gemeinde unterstützt diese Reihe und der Bürgermeister freut sich, dass es so viele engagierte Bürger und Bürgerinnen gibt.
Eine Besonderheit ist, dass im Rahmen dieser Konzertreihe auch eine Premiere stattfindet: Martin Hartung hat Gedichte von Alexander Köhrer vertont und bringt diese zusammen mit Jenny Breitmayer zur Uraufführung. Ein Gedicht wird der Dichter auch selbst lesen.
Die Möglichkeiten der gegenwärtigen Lage spiegeln sich im Konzept der ganzen Reihe wider: An jedem Veranstaltungssonntag erklingen zwei Konzerte mit gleichem Programm nacheinander. Eines um 17.00 Uhr und eines um 19.00 Uhr. Die Dauer ist auf eine Stunde begrenzt. Mundschutz ist nur an den Eingängen und Ausgängen nötig. Der Mindestabstand wird in der Kirche eingehalten. 60 Plätze sind vorhanden. Die Plätze sind ausgewiesen. Die Eintritte erfolgen über Spenden, die am Schluss eines jeden Konzertes in die Opferbüchsen geworfen werden können. Um Voranmeldung wird gebeten unter info@sommer-sonntag.de oder Tel. 07946/7404. Spontanbesuch ist natürlich möglich, wenn noch Plätze da sind.
Und so sieht die Konzertreihe aus:
Sonntag, 9.8.2020: Konzert mit Christoph Soldan und Stefanie Goes (Theater Dörzbach) um 17.00 Uhr und um 20.00 Uhr.
Sonntag, 6.9.2020: Uraufführung. Gedichtkonzert mit Vertonungen von Martin Hartung. Gespielt von Martin Hartung und Jenny Breitmayer. Vertonungen von Gedichten von Alexander Köhrer aus seinem Gedichtband „Seelsorgegedichte“. Ein Gedicht liest der Dichter selbst. Beginn 17.00 Uhr und um 20.00 Uhr
Sonntag, **13.9.2020:** Konzert mit Christoph Soldan und Stefanie Goes (Theater Dörzbach) um 17.00 Uhr und um 20.00 Uhr.

► Urlaub von Pfarrer Alexander Köhrer

Pfr. Köhrer ist vom 10.8. bis 29.8.2020 im Urlaub. Vertretung haben in dringenden Fällen von 10.8. bis 21.8.2020 Pfr. Heinritz, Tel. 07139/1342, von 22.8. bis 24.8.2020 Dekan T. Mack, Tel. 07139/1335 und vom 25. bis 29.8.2020 Pfrin. G. Springer, Tel. 07139/1350.

Evang. Pfarramt in Langenbeutingen
Pfarrer Alexander Köhrer
Hohenloher Straße 11, 74243 Langenbrettach-Langenbeutingen
Telefon 07946/8783
E-Mail: pfarramt.langenbeutingen@elkw.de
Sekretariat: Elisabeth Panje, Telefon 07946/940631,
elisabeth.panje@elkw.de
Dienstzeiten: donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr, freitags 9.00 - 11.00 Uhr

Katholische Seelsorgeeinheit JaKoBuS

Mariä Himmelfahrt ▪ Neuenstadt Kochertürn
Heilig Kreuz ▪ Stein
St. Kilian ▪ Möckmühl

Pfr. Dr. Reji John, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-4, E-Mail: Reji.John@drs.de
Pfr. Dr. Henryk Gluszak, Kilianstr. 6, Möckmühl
Tel. 06298/7130, E-Mail: Henryk.Gluszak@drs.de
Gemeindereferentin Claudia Wahl, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-3 oder 0176/47283534
E-Mail: Claudia.Wahl@drs.de
Gemeindeassistentin Melissa Trunk, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-3, E-Mail: Melissa.Trunk@drs.de

Kath. Pfarrbüro Neuenstadt-Kochertürn und Stein
Christina Kaiser
Kirchstraße 2, Neuenstadt
Tel. 07139/931519-1, E-Mail: MH.Neuenstadt-Kochertuern@drs.de
Öffnungszeiten Kochertürn
Pfarrbüro geschlossen

Mittwoch, 5.8. - Weihetag der Basilica Santa Maria Maggiore in Rom

Neuenstadt	18.30 Uhr	Eucharistiefeier am Werktag + Verstorbene der Familie Wacker

Freitag, 7.8. - Gedenktag hl. Xystus II. (Papst) und Gefährten (Märtyrer)

Stein Kirche	18.30 Uhr	Eucharistiefeier am Werktag

Samstag, 8.8. - Gedenktag hl. Dominikus (Priester, Ordensgründer)

Neuenstadt	15.00 Uhr	Taufe von Rebeka Volovarova aus Hardthausen
Stein	18.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Sonntag

Sonntag, 9.8. - 19. Sonntag im Jahreskreis

Möckmühl	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Neuenstadt	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier

Donnerstag, 13.8. - hl. Pontianus und hl. Hippolyt

Kochertürn	18.30 Uhr	Eucharistiefeier am Werktag

Samstag, 15.8. - Mariä Aufnahme in den Himmel (Hochfest)

Kochertürn	18.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Patrozinium, Kräuterweihe

Sonntag, 16.8. - 20. Sonntag im Jahreskreis

Stein	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, Kräuterweihe + Pfr. Albert Mall, Anni Tinnemann + Fine Rupp; Berta Holzbauer
Möckmühl	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Kräuterweihe

Anmeldungen für Gottesdienste
Liebe Gemeinde,
in den Sommerferien werden Sie die Gottesdienste in Neuenstadt, Kochertürn, Stein und Möckmühl ohne eine vorherige telefonische Anmeldung besuchen können, soweit das Platzangebot ausreicht. Selbstverständlich werden die uns gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen weiterhin gelten.
Der Besuch des Gottesdienstes ist nur mit einem Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Ebenfalls dürfen Sie nur teilnehmen, wenn Sie keine Krankheitssymptome haben.
Vor Betreten der Kirche werden wir auch weiterhin Ihre Daten aufnehmen müssen - bitte planen Sie diese Zeit unbedingt mit ein, damit der Gottesdienst rechtzeitig beginnen kann. Wir empfehlen mindestens 15 Minuten vor Gottesdienstbeginn vor Ort zu sein.

Urlaub

Das Pfarrbüro ist in der Zeit vom 3.8. bis 16.8.2020 wegen Urlaub geschlossen - wir bitten um Beachtung. Pfarrer Dr. Reji ist erreichbar. Wir bitten Sie in dringenden Fällen die Durchwahl -4 zu wählen.

Kräutersegnung am 15. August in Kochertürn, 16. August in Stein und Möckmühl

Zur Kräutersegnung werden seit über 1.000 Jahren an diesem Tag Heilkräuter zum Gottesdienst gebracht. Die Heilkraft der Kräuter soll durch die Fürbitte der Kirche dem ganzen Menschen zum Heil dienen. Dieses Heil ist an Maria besonders deutlich geworden. Deshalb bezieht die Liturgie die Aussagen der Schrift über die göttliche Weisheit auf Maria und bringt Psalmen, Rosen, Zimt, Myrrhe, Weihrauch, Wein und wohlriechende Kräuter herbei, um Maria zu ehren. Mit den Blumen bringen wir die Schönheit der Schöpfung in den Gottesdienst, der so zu einem sommerlichen Fest der Freude wird. Herzliche Einladung zur Kräutersegnung am Samstag, 15. August um 18.30 Uhr in Kochertürn, am 16. August um 9.00 Uhr in Stein und um 10.30 Uhr in Möckmühl.
Bitte nehmen Sie Ihre mitgebrachten Sträuße mit in die Bank. Pfr. Dr. Reji wird durch die Bänke gehen und dort die Sträuße segnen.

Jehovas Zeugen Versammlung Neuenstadt

In der momentanen Situation über Video-Konferenz
Freitag, 7.8.

19.00 Uhr	Schätze aus Gottes Wort - Themen: „Seid standhaft, und seht, wie Jehova euch heute rettet“; „Nach geistigen Schätzen graben - 2. Mose Kap. 13 Vers 17 und Kap. 14 Vers 2“ sowie Bibellesung: 2. Mose Kap. 13 Verse 1 - 20
19.30 Uhr	Uns im Dienst verbessern - Schulung für das weltweite Predigtwerk mit Besprechung des Themas: „Werde ein besserer Leser und Lehrer (Video)“ und dem Vortrag: „Was können wir daraus lernen, wie Jehova die Israeliten am Roten Meer rettete?“

19.45 Uhr Unser Leben als Christ - Thema: „Bleib Jehova treu, während das Ende näher kommt (Video)“ sowie Versammlungsbibelstudium anhand des Buches: „Jesus - Der Weg, die Wahrheit, das Leben“ - Teil 6 - Der Abschluss von Jesu Dienst - Thema: „Im Haus von Kaiphas verleugnet“

Sonntag, 9.8.

9.30 Uhr Wachtturmstudium - Thema: „Dein Name soll geheiligt werden“ gemäß Psalm Kap. 135 Vers 13 anschließend Regional-Kongresses „Freut euch immer“ - Samstagnachmittagsprogramm - Tagesmotto: „Sprecht voller Stolz über seinen heiligen Namen. Das Herz derer, die Jehova suchen, soll sich freuen“ gemäß Psalm Kap. 105 Vers 3

Interessierte Personen wenden sich gerne an einen ihnen bekannten Zeugen Jehovas oder nehmen Kontakt mit Sascha Holley, Im Ehnig 14, 74861 Neudenau, Tel. 0172/6793075 - E-Mail: sh@8am.de auf.
Internet: www.jw.org

Vereinsmitteilungen

TSV Brettach

Mühlwiesenfest to go
Rückblick
Leider konnte auch unser Mühlwiesenfest in diesem Jahr nicht wie gewohnt stattfinden. Aufgrund der aktuellen Situation blieb der schöne Festplatz bei der Brettacher Mühle in diesem Jahr leer.
Zusammen mit unserem Partner, der Familie Banzhaf, hatten wir uns deshalb eine Alternative überlegt. Am 26.7.2020 gab es die bekannten Mühlwiesen-Gerichte zum Abholen auf dem Sportplatz und die Festatmosphäre musste in diesem Jahr in die heimischen Gärten oder auf die Terrasse übertragen werden.
Der TSV Brettach 1936 e.V. und die Familie Banzhaf bedanken sich bei allen Gästen ganz herzlich für den großen Zuspruch. Mit ca. 600 verkauften Essen wurden unsere Erwartungen mehr als übertroffen.
Wir wissen es sehr zu schätzen, dass unsere treuen Gäste auch in diesen schwierigen Zeiten zu uns halten. Dafür nochmals ein ganz großes Dankeschön.
Das Team des TSV freut sich schon auf nächstes Jahr und hofft, dass wir dann wieder wie gewohnt unsere Gäste auf der Mühlwiese begrüßen dürfen.
Wir wünschen Ihnen noch schöne Sommertage und bleiben Sie vor allem gesund.
Team des TSV Brettach

TSV Langenbeutingen

Jahreshauptversammlung
Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020 am Freitag, 11. September 2020 um 19.30 Uhr im Sportheim des TSV Langenbeutingen.
Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Ehrungen
3. Bericht Vorstand
4. Bericht Kassier und Kassenprüfer mit Aussprache
5. Entlastung Kassier und Kassenprüfer
6. Berichte Abteilungsleiter
7. Entlastung Vorstand
8. Anträge
9. Neuwahlen (2. Vorstand, ein stellv. Vorstand, Schriftführer)
10. Bestätigung Abteilungsleiter
11. Jahresplanung
12. Verschiedenes

Anträge sind schriftlich bis 29. August als Briefpost oder per E-Mail an den ersten Vorsitzenden Alexander Reichert, Hohenloher Str. 115, 74243 Langenbrettach, alexander_reichert@t-online.de zu richten.
Aus aktuellen Gründen ist eine **Anmeldung bis 4. September** zwingend notwendig.
gez. der Vorstand

RMC Cleversulzbach

Absage Backhausfest
Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner des RMC,
nach dem Waldfest im Mai müssen wir nun leider auch das Backhausfest absagen. Es sind zwar nach der aktuellen Corona-Verordnung im September wieder größere Veranstaltungen erlaubt, aber die Hygiene- und Abstandsregeln erlauben uns nur ca. 60 Sitzplätze im Zelt.
Aber; wir haben uns eine Alternative für euch überlegt, ein leckeres Schmankerl sozusagen.
Unser Backhausteam wird am 19. und 20. September 2020 trotzdem für euch backen. Unsere beliebten Zwiebel- und Grünekuchen frisch aus dem Holzbackofen. Organisation und Abstimmung laufen auf Hochtouren. Wir informieren euch, wenn die Bestell- und Abholformalitäten stehen.
Und wir freuen uns schon heute auf ein besonderes Backhausfest 2021, denn der RMC wird 100 Jahre alt.
Wolfgang Halter, Vorstandschaft

Jazzclub Neuenstadt e.V.

Vorschau Herbst 2020
Liebe Jazzfreunde,
kurz vor dem Jahresurlaub - den sicher jeder von Ihnen genießen wird - geben wir Ihnen noch eine kleine Vorschau auf unsere Pläne für den Herbst. Als Optimisten hoffen wir, doch noch 2 Konzerte ohne allzu große Auflagen durchführen zu können.
Geplant sind
Donnerstag, 29.10. Dixielanders
Donnerstag, 28.11. Blues mit I. Netzer/W. Acker
Bleiben Sie alle gesund und vergessen Sie uns nicht.
Bis bald, Andreas Wolf, 1. Vorsitzender

Schwäbischer Albverein e.V. OG Neuenstadt

Kurzbericht zur Hauptversammlung vom 24.7.2020
Liebe Mitglieder,
am 24.7.2020 wurde unsere ordentliche Hauptversammlung 2020 durchgeführt. Nachdem im letzten Jahr auf der außerordentlichen Hauptversammlung 2019 einige Besetzungen des Vorstandes kommissarisch erfolgten, war auf der nun durchgeführten Hauptversammlung mit einigen Änderungen zu rechnen.
Als Vorstand und Schriftführer wurde nun Rainer Bauschert bestätigt. Der bisherige stv. Vorstand Herr G. Kreß hat sich leider nicht mehr zur Wahl gestellt. Herrn G. Kreß wurde für seine Tätigkeit gedankt. Als Nachfolger konnten wir Frau Brigitte Kreß gewinnen und diese wurde auch in der Versammlung als stv. Vorstand bestätigt. Brigitte wird das Amt neben ihrer Funktion als Wanderwartin ausüben.
Neu wurde gewählt Herr Jürgen Wirth als Kassenwart und wir sind froh und dankbar, ein so engagiertes Mitglied als Kassenwart gewonnen zu haben.
Unter dem Punkt „Verschiedenes“ wurde unter anderem die geplante und letztes Jahr verschobene Jubiläumsfeier besprochen. Der Vorstand organisiert für den Termin am 28.11.2020 ein Programm.
Des Weiteren haben wir besprochen, für künftig durchzuführende Wanderungen die Kontaktdaten des Wanderführers bekannt zu geben, um eventuell abhanden gekommenen Teilnehmern die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu geben.
Coronabedingt haben wir erst jetzt wieder die Möglichkeit, Wanderungen auch mit Auflagen durchzuführen. Wir freuen uns auf die verbliebenen Termine und hoffen, dass unser Wanderplan nicht so sehr wie im ersten Halbjahr in Mitleidenschaft gezogen wird.
Die Hauptversammlung endete um 20.00 Uhr.
Rückblick Rundwanderung Obersulm vom 26.7.2020
Achtzehn Wanderfreunde - darunter zwei Gäste - trafen sich am 26. Juli beim Parkplatz Talhalle in Langenbeutingen bei besten Wanderbedingungen. Wir fuhren in Fahrgemeinschaft nach Willsbach zum Wanderparkplatz Greut.
Von dort starteten wir zu unserer ca. 9 km langen Rundwanderung mit vielen aussichtsreichen Blicken in das Weinsberger Tal. Unser Weg führte uns über den Hirschberg zur Schutzhütte Beerlesspitz, wo wir einen schönen Platz hatten, um unser Rucksackvesper zu verzehren. Auch konnten wir es nicht lassen, einem Geburtstagskind ein kleines Ständchen zu singen. Nachdem wir die herrliche Aussicht auf das Weinsberger Tal genossen hatten, führte uns unser Weg auf

schattigen Pfaden entlang des Waldlehrweges - wo es auch für uns noch viel Neues zu erfahren gab - weiter über den Zeilrain - Sperbelhau - Tiergarten zurück zum Wanderparkplatz. Beim gemeinsamen Abschluss im Reiterhof Küffner ließen wir den Tag bei einem guten Glas Wein oder Bier Revue passieren.
Wir danken unserem Wanderführer J. Wirth.

Rückblick Bad Wimpfen am 2.8.2020 - sehen, verweilen und genießen

13 Mitglieder und 2 Gäste der Ortgruppe Neuenstadt vom Schwäbischen Albverein trafen sich am Sonntag, 2.8.2020 zu einer besonderen Führung durch Bad Wimpfen. Wir sind dann in Fahrgemeinschaften nach Bad Wimpfen angereist.
Im Vordergrund der Führung stand schauen, verweilen und entdecken von Bad Wimpfen. Eine Führung der anderen Art mit einem Themenmix aus Philosophie, Historischem und Fakten zur Stadt.
Frau Beck, unsere Gästeführerin, zeigte uns Interessierten die versteckten und normalerweise nicht beachteten Winkel, Schätze und Ausblicke von Bad Wimpfen. Angefangen beim **Birkensee,** dem Löwenbrunnen - einer von 4 Brunnen der Altstadt, das **jüdische Haus** von 1579/1580, das als Gebetshaus genutzt wurde. Nächste Station war der **Rote Turm,** von welchem schon der Staufer Friedrich II. ins Neckartal schaute. Hinter dem Turm haben wir den Ausblick in die **Talstadt** genossen. Im Anschluss ging es dann in den **Arkadenhof** - das einzige Überbleibsel des Palais, das vermutlich durch einen Brand zerstört wurde. Interessant war auch die jüngste Geschichte von Bad Wimpfen, wie es von Hessen zu Baden-Württemberg gelangte. Letzte Station war das **Südportal der Stadtkirche**. Eingeprägt haben wir uns die Information von Frau Beck über den Eintrag vom 9.9.1635, wo niedergeschrieben ist „heute ist der letzte katholische Bürger verstorben - Herr sei seiner Seele gnädig.
Die vielen Eindrücke und Impressionen machten uns natürlich hungrig und wir haben den Ausflug bei einem deftigen Mittagessen im Kräuterweible ausklingen lassen.
Danke an unsere Gästeführer Sibylle Beck und Ute Bauschert.

Technisches Hilfswerk Ortsverband Widdern

Kiesstraße 8, 74259 Widdern
Zu den Dienstzeiten: Tel. 06298/93593-0
Fachberater/Alarmierung (24/7): Tel. 96298/9799000
Telefax 06298/95047, info@thwwiddern.de
Mi. 12.8.2020, 19.00 Uhr Ausbildungsdienst Fachgruppen N und B
Fr. 14.8.2020, 19.00 Uhr Jugend
Weitere Informationen über das THW unter:
www.THW.de oder www.thwwiddern.de.

Sonstige Bekanntmachungen

Handwerkskammer

Mitmachen beim digitalen Tag des Handwerks
Handwerker können sich mit eigenen Videos beteiligen

Auf Deutschlands Handwerker ist Verlass. 24 Stunden am Tag sägen, hämmern, backen oder reparieren sie und wissen dabei genau, was sie tun - für sich und für ihre Kunden. Anlässlich des 10. Tags des Handwerks am 19. September soll das mit einem einzigartigen Videoprojekt für ganz Deutschland online sichtbar werden. Das 24-Stunden-Video-Projekt gibt Einblick in den Tag von Handwerkerinnen und Handwerkern: Vom Sonnenaufgang auf dem Kran, über den Feinschliff einer Prothese bis zum Reparatureinsatz in der Nacht.

Mit eigenem Video dabei sein

Mit einem kurzen Handyvideo können Betriebe ein Teil dieser großen Gemeinschaftsaktion werden. Gefragt sind Videos aus dem Handwerksalltag zu jeder Tages- und Nachtzeit. Bis zum 6. September können diese auf www.handwerk.de/tdh2020 hochgeladen werden.
Die eingereichten Videos werden zusammen mit einer kurzen Erläuterung zur ausgeübten Tätigkeit am 19. September auf handwerk.de veröffentlicht. Dort können Besucher mittels einer digitalen Uhr durch den Tag navigieren und bekommen die passenden Videos angezeigt. Und je mehr Handwerkerinnen und Handwerker unterschiedlichster Gewerke sich beteiligen, desto eindrucksvoller wird dies.

Weitere Informationen

Michaela Maier, Kampagnenbeauftragte der Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Tel. 07131/791-105,
E-Mail: Michaela.Maier@hwk-heilbronn.de oder unter
www.handwerk.de/tdh2020

Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm

Meisterschule der Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm bereitet auf Abschlussprüfungen der Handwerkskammer Heilbronn-Franken vor
Jetzt anmelden und durchstarten: Berufsbegleitend zum Meister Feinwerktechnik

Handwerk hat nach wie vor goldenen Boden. Wer wagt, der gewinnt. Entweder direkt nach der Ausbildung oder mit Berufserfahrung:
Die Meisterschule zur Vorbereitung auf die **Prüfungsteile III** und **IV** kann von **allen Handwerks-Berufen** (Gewerke unabhängig - auch metallfremd), von **September bis Januar** in **20 Schulwochen** (nächster Start jetzt im September 2020), überaus **kostengünstig** (Schulgeld nur **175 € + 100 €** Fachbücher), besucht werden. Anschließend finden direkt die entsprechenden **Abschlussprüfungen** der Handwerkskammer Heilbronn-Franken im **Jan./Feb. 2021** statt, d.h. die Teile III und IV sind innerhalb von 5 Monaten durchführbar.
Für **leistungsfähige Mechaniker**, aus allen Metallberufen, besteht danach die Möglichkeit in **60 Schulwochen** die Vorbereitung auf die **Prüfungsteile I** und **II** zum Feinwerkmechaniker-Meister, **ab Februar 2020**, äußerst **kostengünstig** (Schulgeld nur **525 € + ca. 525 €** Fachbücher, Maschinenlehrgang), zu absolvieren. Die unterrichtsfreie Zeit dient jeweils zur Nacharbeit und Vorbereitung der Lerninhalte.
Alle notwendigen **Teile I** bis **IV** können **unabhängig voneinander** oder als Ganzes belegt werden. Der Meisterbrief befähigt danach einen Handwerksbetrieb selbstständig zu führen, Ausbildungen ordnungsgemäß durchzuführen oder auch zur Leitung einer Abteilung in Handwerksbetrieben und Industrieunternehmen. Es werden zur **Blockbeschulung** bis zu **5 Bildungsurlaubstage** pro Kalenderjahr verwendet. Ebenso besteht die Möglichkeit bei den zuständigen Stellen einen Antrag auf einkommensunabhängige **Kostenübernahme** im Rahmen des **Meister-(Aufstieg-)BAföGs** zu stellen.
Auch wenn die praktische Gesellenprüfung erst im Februar 2021 ansteht, ist eine Anmeldung zur Meisterschule für die Teile I und II, im kommenden Schuljahr (beginnend ab Februar 2021), kurzfristig möglich. Jetzt handeln und zur Meisterschule anmelden.
Weitere Infos und Anmeldeformulare erhalten Sie im Sekretariat der Schule unter Telefon 07132/9756-0 oder unter www.css-nsu.de.
Weitere Informationen direkt vor Ort erhalten Sie bei unserem Infoabend am Donnerstag, **10.9.2020** um **17.30 Uhr** im Raum **B020** (Goethestr. 38, Gebäude B).
Kommen Sie einfach vorbei und informieren sich über Ihre berufliche Zukunft als Meister.
Wir freuen uns auf Sie.

Ferienfahrplan

Große Ferien im Ländle

Während der Sommerferien bis einschließlich 11. September verkehren die Busse im HNV-Land nach dem Ferienfahrplan. Fahrgäste sollten sich deshalb vorab in ihrem Fahrplan versichern, ob Fahrten mit einem F (nur in den Ferien) oder einem S (nur an Schultagen) gekennzeichnet sind. Das betrifft die Regionallinien im Landkreis Heilbronn und im Hohenlohekreis sowie die Stadtbusse in Neckarsulm und Heilbronn (Linien 5, 8, 11 und 64).

Finanzamt

Kabinett bringt Entwurf eines Landesgrundsteuergesetzes auf den Weg
Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Gehen als erstes Bundesland eigenen Weg beim Steuergesetz/Starkes Zeichen für den Föderalismus
Finanzministerin Edith Sitzmann: Baden-Württemberg nutzt Öffnungsklausel für innovative und bürokratiearme Bodenwertsteuer

Die Landesregierung hat am Dienstag, 28. Juli 2020 den Entwurf eines Landesgrundsteuergesetzes zur Anhörung freigegeben. Damit brachte sie das erste eigenständige und vollumfängliche Steuergesetz des Landes auf den Weg. Dieses sieht eine modifizierte Bodenwertsteuer für Baden-Württemberg vor. „Wir nutzen die seltene Chance, ein eigenes Steuergesetz zu erlassen. Als erstes Bundes-

land haben wir uns dafür entschieden, komplett vom Bundesrecht abzuweichen und einen ganz eigenen Weg zu gehen. Unser Landesgrundsteuergesetz zeugt damit nicht zuletzt von der Stärke des Föderalismus“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann.
Als elementare, verlässliche Steuer für die Kommunen bezeichnete Finanzministerin Edith Sitzmann die Grundsteuer: „Mit unserem Bodenwertmodell haben wir ein innovatives, neues Konzept entwickelt, mit dem auch die kommunalen Landesverbände zufrieden sind. Es ist transparent und einfach, nachvollziehbar und bürokratiearm. Die neue Grundsteuer ist eine passgenaue Lösung für unser Land - ein echtes Baden-Württemberg-Modell.“
Am 10. April 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht das Bewertungssystem der bisherigen Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. In seiner Entscheidung räumte das Gericht dem Gesetzgeber eine Frist bis Ende 2019 ein, um eine neue Regelung zu treffen. Für die Umsetzung gilt eine weitere Frist bis Ende 2024. Ab 1. Januar 2025 muss die reformierte Grundsteuer angewandt werden.
Ende 2019 wurde auf Bundesebene ein Grundsteuerreformgesetz verabschiedet. Beim sogenannten Bundesmodell fließen in die Berechnung der Grundsteuer der Bodenrichtwert, die Grundstücksfläche, Immobilienart, Nettokaltmiete, Gebäudefläche und das Gebäudealter mit ein. Das Gesetz gibt den Ländern mit einer Öffnungsklausel die Möglichkeit, vom Bundesgesetz abzuweichen, eigene Grundsteuermodelle zu entwickeln und umzusetzen.
Davon wird Baden-Württemberg mit dem Bodenwertmodell Gebrauch machen. Es basiert im Wesentlichen auf zwei Kriterien: der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Bewertung werden beide Werte miteinander multipliziert. Im weiteren Schritt wird eine gesetzlich festgelegte Steuermesszahl angewandt - modifiziert nach der Nutzung des Grundstücks. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke gibt es einen Abschlag. „Es ist uns wichtig, dass Wohnen im Durchschnitt nicht teurer werden darf“, sagte die Finanzministerin. „Ein großes Plus des Bodenwertmodells ist es, dass neu geschaffener Wohnraum keine höhere Besteuerung auslöst. Denn die Gebäudefläche spielt bei der baden-württembergischen Grundsteuer grundsätzlich keine Rolle.“
Die Grundsteuerreform soll aufkommensneutral erfolgen. Dabei sind auch die Kommunen gefragt. Mit den Hebesätzen, die sie auf die Grundsteuermessbeträge anwenden, haben sie wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Grundsteuer.
In der Anhörung haben Verbände, Vereine, ebenso wie einzelne Bürgerinnen und Bürger über das Beteiligungsportal des Landes Gelegenheit, zum Entwurf des Landesgrundsteuergesetzes Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wird das Ministerium für Finanzen eine europaweite Ausschreibung starten, da für die neue Grundsteuer ein eigenes IT-Verfahren erforderlich ist und programmiert werden muss.
Weitere Informationen
Die bisherige Grundsteuer basiert auf den sogenannten Einheitswerten: Im Westen Deutschlands stammen diese Grundstückswerte von 1964, im Osten von 1935. In seiner Entscheidung vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht diese Werte als veraltet und verfassungswidrig beurteilt. Deshalb müssen Grundstücke nun neu bewertet werden - völlig unabhängig davon, nach welchem Modell die Grundsteuer in Zukunft gestaltet ist.
Allein in Baden-Württemberg werden in den kommenden Jahren 5,6 Millionen Steuerobjekte neu bewertet. 2019 lagen die Grundsteuereinnahmen im Land bei knapp 1,8 Milliarden Euro. Sie kommen den Kommunen zugute.

Tipp für unsere Autoren

Plakat/Flyer als PDF

Das optimale Dateiformat für ein Plakat oder einen Flyer ist ein PDF! Es sind alle nötigen Schriften, Bilder und grafische Elemente eingebettet.

Der Druck erfolgt problemlos, alles wird hochauflösend angezeigt Bei einem JPG-Format wird die Datei gerastert, es bilden sich Pixel, die das Endergebnis unscharf erscheinen lassen.

NUSSBAUM

Soziale Dienste

Essen auf Rädern & Hauswirtschaftliche Hilfe · Der Paritätische

PARITÄT

Essen auf Rädern
Happelstraße 17 a, 74074 Heilbronn
07131 649390
www.paritaet-hn.de

Betreuung, Begleitung und Hilfe im Haushalt
Cäcilienstraße 3, 74072 Heilbronn
07131 6493916
www.paritaet-hn.de

- In guten Händen -

EINE INFORMATION IHRER FEUERWEHR

ACHTUNG:
112 - für alle Notfälle

Wissen Sie eigentlich, was Sie zu tun haben, wenn Sie die Feuerwehr oder den Rettungsdienst alarmieren müssen?

Klar, ab zum nächsten Telefon und die 112 wählen. Aber was dann?

Was ist passiert?
Geben Sie eine kurze Beschreibung der Ereignisse, also z.B Feuer, Verkehrsunfall, Person umgekippt etc.

Wo ist es passiert?
Hier benötigt der Feuerwehr-/Rettungsdienst-Mitarbeiter eine genau Angabe, wo die Einsatzkräfte benötigt werden. Informieren Sie sich also vorher über Straße, Hausnummer und Ort. Wenn Sie ortsunkundig sind, fragen Sie Anwohner oder Passanten. Achten Sie auf Autobahnen und Bundesstraßen, wenn möglich auch auf Kilometer- und Richtungsangaben.

Wie viele Personen sind betroffen?
Bitte geben Sie die genaue Anzahl der Verletzten durch, damit genügend Kräfte alarmiert werden. Bei Großschadenslagen reicht eine Schätzung. Bitte neigen Sie hier nicht zu Unter- bzw. Übertreibungen.

Welche Verletzungen?
Versuchen Sie, soweit Sie es erkennen können, die Art der Verletzung/Erkrankung mitzuteilen, damit eventuell benötigte Einsatzmittel mit entsandt werden.

Warten Sie auf Rückfragen!
Nennen Sie noch Ihren Namen und hinterlassen Sie Ihre Telefonnummer für Rückfragen.

Der Disponent beendet das Gespräch.

Machen Sie es aber auch den Einsatzkräften so leicht wie möglich, zu Ihnen zu finden. Wenn möglich, weisen Sie die Kräfte ein oder beauftragen Sie jemanden damit.

Achtung Mobilfunkbesitzer: Ihre Angaben müssen besonders präzise sein, da Sie nicht geortet werden können.

Notruf 112

TRAUER

Seebestattung: für alle, die Wellen und Wogen im Leben liebten.

Bestattungshaus Himmelblau
Hauptstraße 49
74196 Neuenstadt a.K.
✆ 07139 5089657 · bestattungshaus-himmelblau.de

Gebhardt Bestattungen
Ihr Ansprechpartner Michael Wurst
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- erledigt alle Formalitäten
- kümmert sich um Trauer- und Danksagungskarten
- schließt Vorsorgeverträge und Sterbegeldversicherungen ab

Finkenweg 4
74243 Langenbrettach/ Brettach
Tel.: (07139) 22 22
www.gebhardt-bestattungen.de

DEIN SCHÖNSTES HAUSTIERFOTO

Mach mit bei unserem Facebook-Fotowettbewerb - zeige uns deine besten Schnappschüsse!

Und so geht's:

Like unsere Seite und den Beitrag zum Fotowettbewerb unter **www.facebook.com/NussbaumClub** und poste dein Bild mit einer kurzen Beschreibung unter unserem Beitrag. Die Bilder mit den meisten Likes gewinnen! Zu gewinnen gibt es unterschiedliche Gutscheine von Pets Nature und Fressnapf. Hinweise zu den Teilnahmebedingungen findest du ebenfalls auf unserer Facebook-Seite.

Like uns auf nussbaumclub

NUSSBAUM Club
www.nussbaum-medien.de

Anbieter der Woche

Mann's Enkeltochter

73061 Ebersbach an der Fils

„Feinste Köstlichkeiten"

Als Spezialist im Bereich Feinkost und Geschenke gehören Produkte wie Essige, Spirituosen, Pralinen, Tee, Kaffee, Whisky und Schokoladen zum umfangreichen Sortiment. Das Familienunternehmen steht für Tradition, eine herzliche Atmosphäre und außergewöhnliche Produkte.

Von den Großeltern übernommen, führt die Enkelin Diana Hartauer das Feinkostgeschäft ehemals „Mann's Spezialitäten" mit individuellem Sortiment und neuen Ideen weiter. Das Traditionsunternehmen von damals bietet heute feine Köstlichkeiten sowie hochwertige Dekorationsartikel und lässt diese in neuem Glanz erstrahlen. Süße Verführungen, ausgewählte Spirituosen und liebevolle Geschenkideen. Speziellere Produkte wie zuckerfreie Schokoladen für Diabetiker oder vegane Schokoladen runden das Angebot ab. Nutze gerne den kostenlosen Einpackservice für deine Geschenke.

~~24,00 €~~ DEAL 22,90 € 3,5 % Cashback

Kombipaket - Sauer macht Lustig

~~6,95 €~~ DEAL 6,00 € 3,5 % Cashback

Good Hair Day Pasta Spaghetti al Sepia BIO

~~11,00 €~~ DEAL 9,90 € 3,5 % Cashback

Kombipaket - das b'sondere Geschmäckle

~~12,95 €~~ DEAL 11,80 € 3,5 % Cashback

Olivenöl kaltgepresst, nativ - intensiv fruchtig

Diese und viele weitere Angebote auf:

kaufinbw.de/manns-enkeltochter

Gemeinsam Heimat stärken.
kaufinBW ist ein Produkt von NUSSBAUM

ANZEIGE

EXPERTENTIPP

TEILUNGSERKLÄRUNG

Wenn ein Sondereigentum innerhalb einer Eigentümergemeinschaft verkauft wird, muss eine Teilungserklärung vorhanden sein. Dies sind in den meisten Fällen Eigentumswohnungen, vereinzelt trifft man auch auf Reihenhäuser, die auf einem gemeinschaftlichen Grundstück stehen und eine Eigentümergemeinschaft bilden, oder auch gewerbliche Eigentümergemeinschaften, z.b. Bürohäuser. In größeren Wohnsiedlungen mit mehreren verschiedenen, rechtlich selbständigen Eigentümergemeinschaften, findet man auch sog. „Garagengemeinschaften".

Die Teilungserklärung regelt die Aufteilung des jeweiligen Gegenstands des Sondereigentums und des gemeinschaftlichen Eigentums, deren Gebrauch und damit die Rechte und Pflichten der einzelnen Eigentümer untereinander. Bestandteil der Teilungserklärung sind u.a. die Gemeinschaftsordnung und der Aufteilungsplan.

Im Aufteilungsplan sind die zur Darstellung des aufzuteilenden Gebäudes notwendigen Zeichnungen, d.h. Grundrisse, Ansichten und Gebäudeschnitt(e), im Maßstab 1:100 enthalten.

Die Höhe der Miteigentumsanteile werden meist in Tausendstel angegeben. Wenn beispielsweise der Anteil einer zu verkaufenden Eigentumswohnung mit 320/1.000 angegeben wurde, gehören dem Eigentümer somit 32% des Gesamtobjektes incl. Grundstück (Ausnahme Erbbaurecht).

Beim Kauf einer Immobilie sollten Sie sich in der Teilungserklärung über den Umfang des Sondereigentums und des Gemeinschaftseigentums informieren, bzw. welche Gebrauchsregelungen, z.b Sondernutzungsrechte, festgelegt sind.

Bekannt aus der Fernseh-Werbung bei RTL und NTV

DIE **KÖNIGSKINDER** IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
Kostenlose Hotline
* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und **Dr. Barth**

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

Suchen ein gemütliches Haus
Zum Kauf oder Mitkauf.Freuen uns auf jede Antwort. 321Haus@web.de

ÄRZTE

Praxis Dr. L. Priebe
Hauptstr. 53, Langenbrettach, Tel. 07139 452090
zertifizierte Ultraschalldiagnostik (DEGUM)

Praxis geschlossen vom 10.08. bis einschließlich 28.08.2020

Vertretung:
Praxis Dr. Bek und Praxis Dr. Franze, Langenbrettach
Praxis Dr. Dönmez und Dr. Vöhringer-Vitt, Bretzfeld

ACHTUNG!

Ab sofort finden Sie uns in unseren neuen Mieträumen **Hauptstraße 53**, Langenbrettach

GASTRONOMIE

Das Beste am Sommer!

MÄDELS SOMMER WEIN MENÜ

Gibt's natürlich auch für Mädels!

Stern
GASTHAUS / SEIT 1841

Hauptstraße 18 · 74196 Neuenstadt a.K.
Telefon 0 71 39/ 38 39 · www.stern-neuenstadt.de

Öffnungszeiten: Di - Fr 17.00 - 24.00
Sa, So & Feiertage 11.30 - 14.00 & 17.00 - 24.00 · Mo Ruhetag

GESCHÄFTSANZEIGEN

Dachdecker sucht Nebenbeschäftigung
Dachreparaturen aller Art:
- Flachdachbau / Ziegeldach
- Eternit-/Asbest-Dachsanierung

Mobil 0163 1092 447

Friedrich Hack Lindelberg
Gutes vom Bauernhof mit eigener Schlachtung

Angebot vom 03.08. - 08.08.2020

Mag. Rinderhackfleisch - vom Hohenl. Weiderind -	100 g	**1,15 €**
Schweinehalssteak, auch mariniert - Tiere aus Freiluftstall -	100 g	**1,05 €**
Lindelberger Grillbratwurst	100 g	**1,05 €**
Feine Lyoner	100 g	**1,10 €**
Bio Allg. Bergkäse	100 g	**1,80 €**

Das Besondere der Woche:
Frische Hähnchen u. -teile auch mariniert

Wir machen Urlaub vom 10.08. - 23.08.2020

Hofmetzgerei Hack, 74243 Langenbeutingen
Bössingerstraße 1 · Tel. 07946 9486778
Fax 9486779

Hofmetzgerei Hack, Lindelberg
74629 Windischenbach · Tel. 07946 1639
Fax 3322 · **Mi 9-13, Fr 9-18, Sa 8-14 Uhr**

www.hofmetzgerei-hack.de

Wo's prima schmeckt!
Hofmetzgerei MEISTER
Seehof 1 · 74626 WALDBACH

Angebot für Samstag, den 08.08.2020 und Mittwoch, den 12.08.2020

Schweinerücken auch als Steak mariniert	kg	**10,50 €**
Schweinefilet	kg	**12,50 €**
Sauerbraten fertig eingelegt	kg	**13,00 €**
Hausmacher Leber- und **Blutwurst**	kg	**8,50 €**
grobe **Bauernbratwurst**	kg	**10,50 €**
Bierschinken	kg	**10,50 €**
Nussschinken	kg	**13,50 €**

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung und Produktion

Hofmetzgerei Meister KG
Seehof 1 · 74626 Bretzfeld-Waldbach
Telefon 0177/4974470
E-Mail: info@hofmetzgerei-meister.de

Öffnungszeiten:
mittwochs von 14–18 Uhr
und
samstags von 8–12 Uhr

hygienisch & kontaktlos
BARES FÜR WA(H)RES!
Liebe Leser, werfen Sie Altes nicht weg, sondern machen Sie Altes zu Barem!
Seriöser Privatsammler aus Heidelberg
kauft alte Musikinstrumente, Porzellan, Bernstein, Nähmaschinen/Schreibmaschinen, Ferngläser, Blechspielzeug, Puppen, Münzen, Bronzefiguren, Zinn, Teppiche, alte Pelze, alter Goldschmuck/Armbanduhren, alte Kronleuchter, Orden, Militaria, alte Bilder, alte Gläser, alte Fotoapparate; **seriöse Abwicklung, Barzahlung, VHS.**
Freundliche fachliche Beratung
durch Hr. Rebstock unter Heidelberg ☎ 0152 24726948

Ruttloff & Aßfalg
FLIESENFACHGESCHÄFT | VERLEGEBETRIEB
NATURSTEINARBEITEN

- Individuelle Fachberatung
- Vor Ort und in der eigenen Fliesenausstellung
- Badsanierung aus einer Hand
- Balkonsanierung
- Außentreppen
- Altbau/Neubau
- Fliesen/Naturstein/Mosaik

Wir bieten einen Ausbildungsplatz!
Ausbildungsstart September 2020

Fliesenleger (m/w/d)
ab sofort gesucht!

74243 Langenbrettach
Bei der Ziegelhütte 13
Tel. 07139 8105
info@fliesen-ruttloff.de
www.fliesen-ruttloff.de